



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau
am 4. Juli 2023
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Christa Gabriel (SPD)

Anwesende Ausschussmitglieder:

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Tagesordnung:

siehe Anlage 3

Veröffentlichung:

siehe Anlage 4

Bericht des Dezernates V vom 23.06.2023 zu TOP 4/I

siehe Anlage 5

Bericht STR Kowol zu TOP 9/I

siehe Anlage 6

Bericht STR Kowol zu TOP 10/I

siehe Anlage 7

Beginn (öffentlicher Teil): 17:06 Uhr

Ende: 19:59 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenlisten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten (DL Nrn. 13/23, 14/23, 16/23)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 88 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Öffentliche Sitzung

Stv. Dr. Daur vertreten durch Stv. Küpper bei den Tagesordnungspunkten 1/I bis 3/I
Stv. Jacobs anwesend bis Tagesordnungspunkt 10/I

Die Niederschrift erfolgt in der Reihenfolge der Einladung zur Sitzung.

Tagesordnung I

0055 **Tagesordnung**

Einstimmig (unverändert)

0056 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 09.05.2023**

Einstimmig **genehmigt**

0057 **Verfahren bei Plausibilitätsprüfungen**
- Vorstellung durch das Revisionsamt -

Protokollnotiz:

Herr Buch (AL 14), Frau Wieschalla (14) und Frau Martino (14) sind zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und präsentieren den Ausschussmitgliedern das Verfahren bei Plausibilitätsprüfungen von größeren städtischen Baumaßnahmen mit Gesamtkosten über zwei Millionen Euro.

Inhaltlich wird ein Einblick zum Auftrag für Plausibilitätsprüfungen, sowie das Prüfungsziel und -inhalte gegeben.

Die Intention hinter der Prüfung ist das Aufzeigen von Lücken und Risiken, aber auch mögliche Ansätze zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auch unter Berücksichtigung der Folgekosten für den gesamten Lebenszyklus.

Einstimmig (Kenntnisnahme)

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0058 Benennungen von vier Personen für die Funktion als Sachverständige im Rahmen des europaweiten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs Ostfeld

Protokollnotiz:

Stv. Hill merkt kritisch an, dass mehrheitlich Stadtverordnete aus Fraktionen vorgeschlagen wurden, die die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Ostfeld befürworten.

Vorsitzende Gabriel verweist bei diesem Vorgang auf das üblich praktizierte Verfahren, die Personen nach der Fraktionsstärke vorzuschlagen. Es herrscht Konsens, mit den vorliegenden Benennungen weiter zu verfahren.

Herr Kötschau (Dezernat I) informiert den Ausschuss, dass die Benannten morgen die Unterlagen in der Version erhalten, wie sie bereits zur Preisrichtervorbesprechung versandt wurden. Am 13.07.2023 findet ein Termin mit den betroffenen Personen statt, um die Inhalte der Preisrichtervorbesprechung nachzubereiten und um auf den neusten Stand gebracht zu werden.

Stv. Wild fragt nach, inwiefern in diesem Gremium Mitwirkungs- oder Gestaltungsmöglichkeiten für den Ausschreibungstext bestehen.

Herr Kötschau entgegnet, dass der Ausschreibungstext für den Ideenwettbewerb in dem Gremium erarbeitet wird.

Dorothee Andes-Müller,
Manuel Köhler,
Dr. Gerhard Uebersohn und
Jeanette-Christine Wild

werden bei Enthaltung der AfD zu Sachverständigen **benannt**.

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 4. Juli 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0059 23-F-63-0015

Sachstandsbericht Römermauer
(ehem. Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 25.01.2023)
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau vom 14.03.2023 (BP 0030) -

Protokollnotiz:

Herr Zuromski (64) ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und berichtet den Ausschussmitgliedern über den aktuellen Sachstand betr. die Römermauer.

Ende Mai fanden mehrere gestaffelte Termine mit allen Beteiligten (Landesdenkmalamt, Landesarchäologie, Kulturamt, Stadtplanungsamt, Grünflächenamt) statt.

Bei dem separaten Termin mit dem Landesdenkmalamt und der Landesarchäologie wurde das Vorhaben an der Römermauer erneut vorgestellt und darüber diskutiert, wie nun mit den Arbeiten fortgefahren werden könnten. Sowohl die untere Denkmalschutzbehörde, als auch das Landesdenkmalamt stehen dem Vorhaben offen und wohlwollend entgegen. Im Rahmen des Ideenwettbewerbs gab es eine breite Zustimmung dafür, dass die Stadt die Flächen unmittelbar an der Mauer in Anspruch nehmen könnte.

Alle denkmalschutzrechtlichen Belange seien vorab geklärt worden. Man überarbeite bis Herbst die aktuellen Zahlen und beabsichtige zwei Statikbüros für die Begutachtung des Gesamtzustandes, sowie speziell für das Brückenbauwerk zu beauftragen. Erst im Anschluss daran können Abstimmungen zwischen den Statikern und dem Bodengutachter erfolgen.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung in der Sitzung am 17.10.2023 um einen erneuten aktuellen Sachstandsbericht.

Die offizielle Beschlussantwort von Dezernat V befindet sich noch im Geschäftsgang und wird den Ausschussmitgliedern nachgereicht (s. Anlage 5 zur Niederschrift).

Einstimmig (**Kenntnisnahme**)

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 4. Juli 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0060 23-F-63-0083

Fachkräfte brauchen bezahlbare Mieten: Werkwohnungen für Stadt und ihre Gesellschaften forcieren
- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 21.06.2023 -

Einstimmig **angenommen**

0061 23-F-63-0084

Förderprogramm zur Anpassung von Städten und Gemeinden an den Klimawandel
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.06.2023 -

Bei Enthaltung der AfD **angenommen**

0062 23-F-22-0024

Schiffchen und Langgasse verbinden - ein neuer Anlauf für den Schützenhofplatz
- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 27.06.2023 -

Protokollnotiz:

Stadtrat Kowol berichtet, dass die Sitzungsvorlage betr. die Bauvoranfrage damals über Dr. Franz in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und dort positiv beschieden wurde.

Im April diesen Jahres fanden Gespräche, auf Basis der Bauvoranfrage, mit dem Eigentümer zur weiteren Entwicklung des Vorhabens statt. Bislang ist noch kein Bauantrag eingegangen, sodass zum jetzigen Stand noch keine Antwort zum Baubeginn gegeben werden kann. In dem Gespräch war das weiterhin vorhandene Interesse an der Entwicklung der Liegenschaft erkennbar.

Stv. Forßbohm berichtet, dass der Vorhabenträger das Projekt ebenfalls im Gestaltungs- und Denkmalbeirat vorgestellt und positiv auf die Vorschläge von Seiten des Gremiums reagiert hat.

durch Aussprache **erledigt** (einstimmig)

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 4. Juli 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0063 23-F-16-0010

Zusammenlegung des BKA-Standortes in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 27.06.2023 -

Einstimmig **angenommen**

0064 23-F-69-0041

Salzbachtalbrücke
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 10.05.2023 -
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.05.2023 (BP 0195) -

Protokollnotiz:

Stadtrat Kowol bezieht zu den einzelnen Punkten des Antrags Stellung.

Der Ausschuss bittet den Magistrat, den mündlich vorgetragene Bericht schriftlich an die Mitglieder nachzureichen (s. Anlage 6 zur Niederschrift).

durch Aussprache **erledigt** (einstimmig)

0065 23-F-22-0018

Die Mitte nicht im Stich lassen: Verfahren beschleunigen, private Investitionen anziehen, Wohnraum schaffen
- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 17.05.2023 -
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.05.2023 (BP 0197) -

Protokollnotiz:

Oberbürgermeister Mende merkt zu dem Antrag an, dass das Baurecht als Landesgesetz, im Hinblick auf die Aufstockung und Nachverdichtung, statisch nicht überall anwendbar ist. Es sollen keine kommunalen Hürden in Bezug auf die baulichen Möglichkeiten im Wege stehen.

Betr. die Aufstellung von Bebauungsplänen führt er aus, dass im Rahmen der Bauleitplanung die unterschiedlichen Belange der Stadt mit den dazugehörigen Beteiligungsverfahren nicht einfach an externe Dienstleister delegiert werden können.

Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 4. Juli 2023

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

Mit den städtischen Gesellschaften sieht sich die Stadt als Treiber, Wohnungsbauprojekte mit Nachdruck weiterzuverfolgen.

Mit dem Vorstoß des hessischen Ministerpräsidenten zur Forderung eines Freibetrags bei der Grunderwerbssteuer (basierend auf den Verständigungen der Bundeskoalitionsfraktionen den Ländern mehr Freiheiten einzuräumen), bzw. einer Kompensierung durch einen eigenen Zuschuss, soll der Erwerb von Wohneigentum gefördert werden. Die Debatte sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

Stadtrat Kowol merkt zum Thema Dachgeschossausbau und Stellplatzverpflichtung an, dass die Stadt per Beschluss vom 06.03.2018 bei entsprechenden Ausbaumaßnahmen unkonventionell auf eine Stellplatzherstellung verzichten könne und ausschließlich eine Ablöse in Höhe von mindestens 3.000,00 € erhoben wird.

Die Überarbeitung der Stellplatzsatzung sei momentan in der Endabstimmung, sodass der erste Entwurf den Gremien nach der Sommerpause am 19.09.2023 vorgestellt werden kann. Mit der Neufassung soll dem fehlenden Wohnraum entgegengewirkt und der städtebaulichen Entwicklung entsprechend Rechnung getragen werden.

Zum Thema Genehmigungsverfahren bei der Bauaufsicht berichtet Stadtrat Kowol, dass eine unterschiedliche Handhabung der Kommunen (ausweislich einer Befragung aus 2017/2018) im Hinblick auf die Vollständigkeit der eingereichten Bauunterlagen vorliege.

Die Fristen fallen ab vollständigem Vorliegen der Unterlagen deutlich kürzer aus als in Wiesbaden. Hier berechne man den Fristbeginn nach der Abgabe der (unvollständigen) Unterlagen.

Dieses Vorgehen habe dazu geführt, dass die Bauaufsicht eine Verfahrensänderung durchgeführt habe. Der Bauherr erhält nach der Einreichung folglich eine Frist zur Vervollständigung der Unterlagen mit der Bitte um eine Rückmeldung, wann mit diesen zu rechnen ist. Nach Ablauf der Frist erhält der Bauherr bei Nichtbeachtung der Forderung die Unterlagen zurück und muss einen neuen Antrag stellen. Der neue Prozess hat zur Folge, dass Arbeitsabläufe, auch mit Voranschreiten der Digitalisierung, deutlich reduziert, gestrafft werden können und somit eine hohe Bearbeitungsqualität erzielt wird.

Er sichert zu, die mündlichen Ausführungen im Nachgang schriftlich an den Ausschuss zu leiten (s. Anlage 7 zur Niederschrift).

durch Aussprache **erledigt** (einstimmig)

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0066 Verschiedenes

Protokollnotiz:

Herr Kötschau (Dezernat I) gibt den Ausschussmitgliedern einen aktuellen Sachstandsbericht zum Beschluss Nr. 0145 vom 08.11.2022 (Vorgang 22-F-63-0109; „Baugebiet Sommerstraße Dotzheim“; Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 02.11.2022).

Die Stadt habe telefonisch Kontakt zu dem Vorhabenträger aufgenommen. Aufgrund der Lage im Bausektor verzögere sich die Bebauung, woraus ebenfalls die bekannte Zwischennutzung resultierte. Der Träger stellt in Aussicht, im dritten Quartal erneut auf die Stadt zuzugehen, um das Vorhaben wieder in Angriff zu nehmen.

Einstimmig (**Kenntnisnahme**)

Tagesordnung II

0067 22-V-10-0007

Neubau Bürgerhaus Kastel-Kostheim; Fortführung der Genehmigungsplanung - Ausführungsvorlage
- Bericht des Dezernates I vom 08.05.2023 -

gegen AfD zur Kenntnis genommen

0068 23-V-10-0002

Generalsanierung und Erweiterung Bauhof Delkenheim - Grundsatzvorlage und Freigabe von Planungsmitteln

Enthaltung FDP

Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 4. Juli 2023

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0069 23-V-10-0003

Generalsanierung Rathaus

Protokollnotiz der CDU-Fraktion:

„Die CDU-Fraktion stimmt aufgrund des fehlenden gestalterischen Gesamtkonzepts, Teilaspekten der geplanten Raumnutzung und der hohen Kosten mit Ablehnung.“

gegen CDU, FDP und AfD

0070 23-V-20-0021

Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2023 zum Stichtag 1. Mai 2023

Einstimmig

0071 23-V-40-0001

Erweiterung und Sanierung Hafenschule - Grundsatzvorlage

Einstimmig

0072 23-V-61-0010

Rhein.Main.Ufer-Konzept; Maßnahmen für Freizeit & Erholung, Natur, Gastronomie und Mobilität

gegen AfD

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
-------------	--------------	--

0073 23-V-61-0015

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gestaltungs- und Denkmalbeirates vom 22. März 2023

Bei Enthaltung der AfD **zur Kenntnis genommen**

0074 23-V-61-0017

Zeitnahe Schienenanbindung neuer BKA-Standort

gegen AfD

0075 23-V-66-0219

Wallauer Spange - Kommunales Projekt P+R ZOB Variantenauswahl Vorplanung

Einstimmig

0076 23-V-66-0224

Radschnellverbindung Wiesbaden-Mainz

Einstimmig

0077 23-V-67-0011

Kulturpark Fortführungsmaßnahmen Entwicklungskonzept und Gestaltung Parkeingang Murnastraße

Einstimmig

Beschl. Nr. Vorlagen Nr. Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Tagesordnung II - nichtöffentliche Vorlagen

0078 23-V-61-0014

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Gestaltungs- und Denkmalbeirates vom
22. März 2023

bei Enthaltung der AfD zur Kenntnis genommen

Anlagen

Wiesbaden, 5.07.2023

Vorsitzende


Christa Gabriel


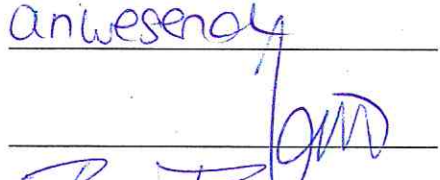
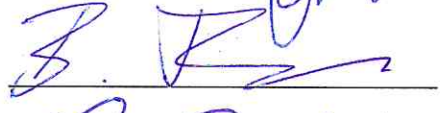

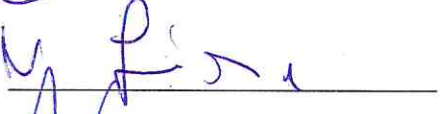
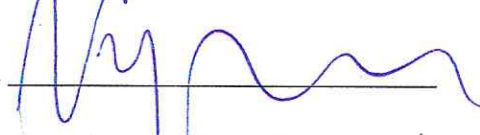
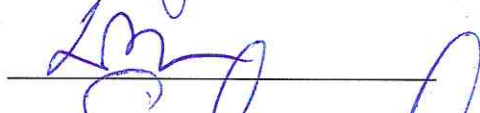
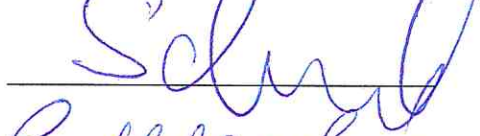
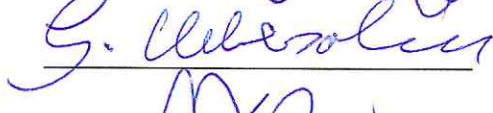

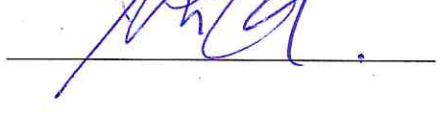
Schriftführerin


Gabriella Wenzel

LANDESHAUPTSTADT

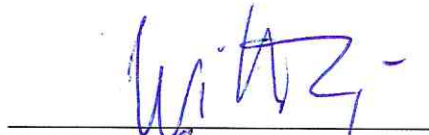


ANWESENHEITSLISTE
für die Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau
am 4. Juli 2023
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Name	Unterschrift	Fraktion
Stellv. Vorsitzende Andes-Müller		Grüne
Stadtverordneter Prof. Bretzke	<u>anwesend</u>	Grüne
Stadtverordneter Dr. Daur		Grüne
Stadtverordnete Forßbohm		Linke
Vorsitzende Gabriel		SPD
Stadtverordnete Giesa		AfD
Stadtverordneter Jacobs		CDU
Stadtverordnete Kienast-Dittrich	<u>anwesend</u>	BLW/ULW/BIG
Stadtverordnete Ludwig-Braun		SPD
Stadtverordnete Schob (benannt von CDU)		FDP
Stadtverordneter Dr. Uebersohn		SPD
Stadtverordneter Weber		Volt
Stadtverordnete Wild		FDP

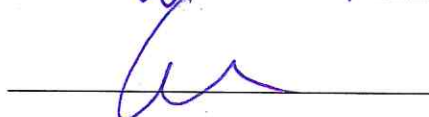
Seite 2 der Anwesenheitsliste des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 4. Juli 2023, Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Stadtverordneter Dr. Wittkowski



CDU

Stadtverordneter Woitschell



CDU

Seite 3 der Anwesenheitsliste des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 4. Juli 2023, Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Weitere Teilnehmer/Teilnehmerinnen

- Christian Hill SW FW/ProAuto
Herr Berg (66) _____
- Frau Borniger (61) _____
- Herr Buch (14) _____
- Herr Charouiti (Ausländerbeirat) _____
- Frau Dr. Erpenstein (61) _____
- Herr Fischer (64) _____
- Herr Guntrum (SEG) _____
- Herr Huber-Braun (61) _____
- Herr Kötschau (Dezernat I) _____
- Stadtrat Kowol _____
- Frau Matzenauer (63) _____
- Oberbürgermeister Mende _____
- Herr Dr. Reinfeldt (Dezernat V) _____
- Herr Rettig (64) _____
- Herr Richardt (JuPa) _____
- Herr Stöcklin (SEG) _____
- Herr Weidmann (67) _____
- Frau Wenzel (16) _____
- Frau Wieschalla (14) _____
- Herr Zuromski (64) _____
- Christian Hill (FW/ProAuto) _____
- ~~Herr Hauptmann (Diakonie)~~ _____
- Frau Müller (62) _____
- Frau Geisi 36 _____
- AW Franow 67 _____
- Lahr 10 _____
- Pfeifer Dez V _____
- Kopf A. Kuss _____
- Binder (41) _____

LANDESHAUPTSTADT



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und
Bau
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 28.06.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau
am Dienstag, 4. Juli 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 09.05.2023
2. Verfahren bei Plausibilitätsprüfungen
- Vorstellung durch das Revisionsamt -
3. Benennungen von vier Personen für die Funktion als Sachverständige im Rahmen des europaweiten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs Ostfeld

4. 23-F-63-0015

ANLAGE

Sachstandsbericht Römermauer
(ehem. Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 25.01.2023)
- Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau vom 14.03.2023 (BP 0030) -

5. 23-F-63-0083

Fachkräfte brauchen bezahlbare Mieten: Werkwohnungen für Stadt und ihre Gesellschaften forcieren

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 21.06.2023 -

Besonders in Ballungszentren und Städten mit schwierigem Wohnungsmarkt ist die Verfügbarkeit von adäquatem und bezahlbarem Wohnraum ein zentraler Wettbewerbsvorteil bei der Akquise von fehlenden Fachkräften. Eine bezahlbare Wohnung, sei sie vorübergehend oder dauerhaft, attraktiviert den Arbeitgeber, besonders bei der Anwerbung von Personal aus anderen Regionen Deutschlands oder Europas. Im harten Wettbewerbsumfeld können Werks- bzw. Betriebswohnungen für Beschäftigte ein ausschlaggebender Vorteil sein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Bedeutung von Werkwohnungen für die Stadt und ihre Gesellschaften als Vorteil zur Gewinnung und Bindung von Personal wird anerkannt.

Der Magistrat wird gebeten,

2. mit den städtischen Wohnungsgesellschaften und der SEG ein Konzept für die Bereitstellung von neuen Belegungsrechten für die Beschäftigten der städtischen Gesellschaften und der Stadtverwaltung zu schaffen. Im Rahmen der Konzepterstellung soll
 - a. berichtet werden, was in dieser Hinsicht bereits getan wird.
 - b. der Bedarf von Werkwohnungen für die Stadtverwaltung, ihre Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften ermittelt werden.

6. 23-F-63-0084

Förderprogramm zur Anpassung von Städten und Gemeinden an den Klimawandel

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.06.2023 -

Durch die Zunahme der Hitzesommer in Deutschland kommt der klimagerechten Stadtentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Parks, Grünanlagen oder Flussufer sind für die Lebensqualität und das gesellschaftliche Miteinander gerade in dicht besiedelten Städten unverzichtbar. An heißen Sommertagen bieten schattige Plätze in der Natur Raum für Sport und Spiel sowie zum Verweilen, während Grünflächen in der Nachbarschaft für gute Luft sorgen und positive Auswirkungen auf überhitzte Städte haben. Insgesamt sind Parks, Gärten und Seen Orte, wo sich Jung und Alt treffen sowie Zeit miteinander verbringen können und damit auch elementar für den sozialen Zusammenhalt.

Der Bund unterstützt Städte und Gemeinden dabei, grüne Begegnungsorte zu erschaffen und hat hierfür Mittel zur Verfügung gestellt. Mit dem Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“¹ sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Die Förderhöhe liegt zwischen 500.000 und sechs Millionen Euro. Ziel ist die gezielte Entwicklung und Modernisierung von Park-, Grün- und Freiflächen, die auch angesichts der Corona-Pandemie deutlich an Bedeutung gewonnen hat.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Bau möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, für welche Projekte in Wiesbaden die Fördermittel geeignet sind und diese entsprechend anzumelden,
2. hierbei einen Schwerpunkt auf das Rhein.Main.Ufer-Konzept sowie auf das Handlungskonzept der städtischen, inter-disziplinären Arbeitsgruppe „Öffentlicher Raum“ bzw. auch auf Quartiersplätze (zum Beispiel Christa-Moering-Platz, Europaplatz, Elsässer Platz und Robert-Krekel-Anlage) und deren Entsiegelung und Begrünung zu legen,
3. zu prüfen, ob beispielsweise auch Projekte zur Entsiegelung von Schulhöfen und zur Anlage sog. Taschenparks in dem Aufruf förderfähig sind.

7. 23-F-22-0024

Schiffchen und Langgasse verbinden - ein neuer Anlauf für den Schützenhofplatz
- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 27.06.2023 -

Bereits im Jahr 2020 hatten die Freien Demokraten erstmals vorgeschlagen, im Bereich der Liegenschaft Langgasse 5-9 (ehemals Sportarena, Kaufhalle) durch Abriss und einen schmalen Neubau einen neuen innerstädtischen Platz zu schaffen, der die Einkaufsstraße mit dem Schiffchen verbindet und an exponierter Stelle Stadtreparatur betreibt. Der Vorschlag wurde seinerzeit vom Stadtentwicklungsdezernat nicht aufgegriffen, auch weil der Grundstückseigentümer einen eigenen Vorschlag zur Neubebauung des Grundstücks vorlegte. Mit Beschluss Nr. 0710 vom 16.12.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Bauvoranfrage des Eigentümers positiv beschieden.

In den letzten Monaten wurde vermehrt über Umstrukturierungen der Investitionsvorhaben des Eigentümers berichtet. So wurden einige Investitionsprojekte im gesamten Bundesgebiet an andere Investoren veräußert. Dies deutet auf eine generelle Verkaufsbereitschaft des Investors hin. Damit bestünde wiederum die Möglichkeit, einen Ankauf der Liegenschaft und eine anschließende Entwicklung durch die Stadt oder eine ihrer Gesellschaften zu prüfen. Dieses Vorgehen wäre insbesondere dann sinnvoll, wenn eine zeitnahe Realisierung der Pläne des Grundstückseigentümers (z.B. aufgrund der makroökonomischen Situation) unwahrscheinlich erscheint.

¹ BBSR - Aufrufe - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel - Klima- und Transformationsfonds

Der Ausschuss möge daher beschließen:

1. zu berichten,
 - a. ob es nach der Beantwortung der Bauvoranfrage weiteren Kontakt mit dem Eigentümer der Liegenschaft Langgasse 5-9 bzw. den beauftragten Architekten gegeben hat.
 - b. ob dem Magistrat bereits ein Bauantrag vorliegt.
 - c. ob seitens des Bauherrn Informationen über einen ungefähren Baubeginn vorliegen.
2. den Erwerb der entsprechenden Grundstücke und eine anschließende Entwicklung wohlwollend zu prüfen, insbesondere dann, wenn von einer zeitnahen Realisierung der vom Investor vorgelegten Planungen nicht ausgegangen werden kann.

8. 23-F-16-0010

Zusammenlegung des BKA-Standortes in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 27.06.2023 -

Die Planungen für das Baugebiet Ostfeld laufen trotz Klimanotstand in Wiesbaden offenbar weiter. Mehrere hundert Hektar Ackerland, die auch als Kaltluftschneise dienen, sollen hier zugebaut und versiegelt werden.

Es ist auch geplant die bisher auf mehrere Liegenschaften verteilten Standorte des BKA in Wiesbaden zusammenzufassen und einen neuen Bau für das BKA bei Wiesbaden-Erbenheim zu errichten. Dadurch werden mehrere bisherige Standorte des BKA in Wiesbaden frei. Es handelt sich hierbei um bereits bebaute und gut an den ÖPNV und die sonstige Infrastruktur angeschlossene Liegenschaften, für die sicher in Teilen eine Umnutzung zu Wohnzwecken möglich wäre.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviel Fläche (Grundstücks- und Gebäudefläche) werde durch einen Umzug des BKA nach Erbenheim an den verschiedenen Standorten in Wiesbaden frei?
2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse der derzeitigen BKA-Standorte in Wiesbaden? Wem gehören welche Flächen?
3. Falls Teile der Flächen dem Bund gehören ist ein Ankauf dieser Flächen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden geplant?
4. Wäre die Umnutzung der vorhandenen bereits bebauten BKA-Flächen zu Wohnzwecken angesichts des Klimawandels und dem Erhalt wichtiger Kaltluftschneisen aus ökologischer Sicht nicht besser als ein komplett neues Wohnquartier auf den Feldern im Ostfeld zu errichten?
5. Gibt es bereits Planungen der Landeshauptstadt Wiesbaden für eine Weiternutzung der jetzigen BKA-Grundstücke als Behördenquartier oder eine eventuelle Umnutzung zu Wohnzwecken? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?

9. 23-F-69-0041

ANLAGE

Salzbachtalbrücke

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 10.05.2023 -
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.05.2023 (BP 0195) -

10. 23-F-22-0018

ANLAGE

Die Mitte nicht im Stich lassen: Verfahren beschleunigen, private Investitionen anziehen, Wohnraum schaffen

- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 17.05.2023 -
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.05.2023 (BP 0197) -

11. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 22-V-10-0007

DL 13/23-1, 03/23-1

- Neubau Bürgerhaus Kastel-Kostheim; Fortführung der Genehmigungsplanung - Ausführungsvorlage
- Bericht des Dezernates I vom 08.05.2023 -

2. 23-V-10-0002

DL 13/23-2

- Generalsanierung und Erweiterung Bauhof Delkenheim - Grundsatzvorlage und Freigabe von Planungsmitteln

3. 23-V-10-0003

DL 16/23-2

- Generalsanierung Rathaus

4. 23-V-20-0021

DL 16/23-4

- Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2023 zum Stichtag 1. Mai 2023

5. **23-V-40-0001** **DL 13/23-8**
Erweiterung und Sanierung Hafenschule - Grundsatzvorlage

6. **23-V-61-0010** **DL 13/23-23**
Rhein.Main.Ufer-Konzept; Maßnahmen für Freizeit & Erholung, Natur, Gastronomie und Mobilität

7. **23-V-61-0015** **ANLAGE**
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gestaltungs- und Denkmalbeirates vom 22. März 2023

8. **23-V-61-0017** **DL 13/23-24**
Zeitnahe Schienenanbindung neuer BKA-Standort

9. **23-V-66-0219** **DL 14/23-10**
Wallauer Spange - Kommunales Projekt P+R ZOB Variantenauswahl Vorplanung

10. **23-V-66-0224** **DL 14/23-11**
Radschnellverbindung Wiesbaden-Mainz

11. **23-V-67-0011** **DL 16/23-11**
Kulturpark Fortführungsmaßnahmen Entwicklungskonzept und Gestaltung Parkeingang
Murnastraße

Tagesordnung II - nichtöffentliche Vorlagen

1. 23-V-61-0014

NÖ ANLAGE

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Gestaltungs- und Denkmalbeirates vom 22. März 2023

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Christa Gabriel
Vorsitzende

Dezernat I/Pressereferat

- Veröffentlichungen -

Herr Dreer / Frau Schönfeld

☎ 0611/31-3175 / -5011

Amt / Auftraggeber

16

Frau Wenzel

Beleg-Ausschnitt

03.07.2023

Wiesbadener Kurier

Allgemeine Zeitung Mainz

LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN

**Öffentliche Bekanntmachung der
Landeshauptstadt Wiesbaden**
EINLADUNG
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Stadtentwicklung, Planung und Bau am
Dienstag, 4. Juli 2023, um 17:00 Uhr, Rathaus,
Raum 318 (3. OG), Schlossplatz 6, Wiesbaden
- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bür-
gerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Verfahren bei Plausibilitätsprüfungen; Vorstel-
lung durch das Revisionsamt
3. Benennungen von vier Personen für die
Funktion als Sachverständige im Rahmen des
europaweiten städtebaulichen und landschafts-
planerischen Ideenwettbewerbs Ostfeld
4. Sachstandsbericht Römermauer
5. Fachkräfte brauchen bezahlbare Mieten:
Werkwohnungen für Stadt und ihre Gesell-
schaften forcieren; Antrag SPD, Bündnis 90/Die
Grünen, Die Linke, Volt
6. Förderprogramm zur Anpassung von Städten
und Gemeinden an den Klimawandel; Antrag
Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke, Volt
7. Schiffchen und Langgasse verbinden - ein
neuer Anlauf für den Schützenhofplatz; Antrag
FDP, CDU
8. Zusammenlegung des BKA-Standortes in
Wiesbaden; Antrag BLW/ULW/BIG
9. Salzachtalbrücke; Antrag CDU, FDP, BLW/
ULW/BIG
10. Die Mitte nicht im Stich lassen: Verfahren
beschleunigen, private Investitionen anziehen,
Wohnraum schaffen; Antrag FDP, CDU
11. Verschiedenes

Über die unter Tagesordnung II aufgeführten
Punkte wird - sofern nicht eine Umsetzung auf
Tagesordnung I erfolgt - zu Beginn der Sitzung
global abgestimmt.

Tagesordnung II

1. Neubau Bürgerhaus Kastel-Kostheim; Fort-
führung der Genehmigungsplanung - Ausführ-
ungsvorlage; Bericht Dezernat I
2. Generalsanierung und Erweiterung Bauhof
Delkenheim - Grundsatzvorlage und Freigabe
von Planungsmitteln
3. Generalsanierung Rathaus
4. Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2023
zum Stichtag 1. Mai 2023
5. Erweiterung und Sanierung Hafenschule -
Grundsatzvorlage
6. Rhein/Main.Ufer-Konzept; Maßnahmen für
Freizeit & Erholung, Natur, Gastronomie und
Mobilität
7. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gestaltungs- und Denkmalbeirates vom 22.
März 2023
8. Zeitnahe Schienenanbindung neuer BKA-
Standort
9. Wallauer Spange - Kommunales Projekt P+R
ZOB Variantenauswahl Vorplanung
10. Radschnellverbindung Wiesbaden-Mainz
11. Kulturpark Fortführungsmaßnahmen Ent-
wicklungskonzept und Gestaltung Parkeingang
Murnastraße

Tagesordnung II - nichtöffentliche Vorlagen
1. Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung
des Gestaltungs- und Denkmalbeirates vom 22.
März 2023
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der
Ausschuss nichtöffentlich, falls Tagesordnungs-
punkte zur Beratung und Beschlussfassung in
nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen werden.
Christa Gabriel
Vorsitzende

242 www.wiesbaden.de/piw

LANDESHAUPTSTADT
WIESBADEN

**Öffentliche Bekanntmachung der
Landeshauptstadt Wiesbaden**
EINLADUNG
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Stadtentwicklung, Planung und Bau am
Dienstag, 4. Juli 2023, um 17:00 Uhr, Rathaus,
Raum 318 (3. OG), Schlossplatz 6, Wiesbaden
- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bür-
gerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Verfahren bei Plausibilitätsprüfungen; Vorstel-
lung durch das Revisionsamt
3. Benennungen von vier Personen für die
Funktion als Sachverständige im Rahmen des
europaweiten städtebaulichen und landschafts-
planerischen Ideenwettbewerbs Ostfeld
4. Sachstandsbericht Römermauer
5. Fachkräfte brauchen bezahlbare Mieten:
Werkwohnungen für Stadt und ihre Gesell-
schaften forcieren; Antrag SPD, Bündnis 90/Die
Grünen, Die Linke, Volt
6. Förderprogramm zur Anpassung von Städten
und Gemeinden an den Klimawandel; Antrag
Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke, Volt
7. Schiffchen und Langgasse verbinden - ein
neuer Anlauf für den Schützenhofplatz; Antrag
FDP, CDU
8. Zusammenlegung des BKA-Standortes in
Wiesbaden; Antrag BLW/ULW/BIG
9. Salzachtalbrücke; Antrag CDU, FDP, BLW/
ULW/BIG
10. Die Mitte nicht im Stich lassen: Verfahren
beschleunigen, private Investitionen anziehen,
Wohnraum schaffen; Antrag FDP, CDU
11. Verschiedenes

Über die unter Tagesordnung II aufgeführten
Punkte wird - sofern nicht eine Umsetzung auf
Tagesordnung I erfolgt - zu Beginn der Sitzung
global abgestimmt.

Tagesordnung II

1. Neubau Bürgerhaus Kastel-Kostheim; Fort-
führung der Genehmigungsplanung - Ausführ-
ungsvorlage; Bericht Dezernat I
2. Generalsanierung und Erweiterung Bauhof
Delkenheim - Grundsatzvorlage und Freigabe
von Planungsmitteln
3. Generalsanierung Rathaus
4. Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2023
zum Stichtag 1. Mai 2023
5. Erweiterung und Sanierung Hafenschule -
Grundsatzvorlage
6. Rhein/Main.Ufer-Konzept; Maßnahmen für
Freizeit & Erholung, Natur, Gastronomie und
Mobilität
7. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gestaltungs- und Denkmalbeirates vom 22.
März 2023
8. Zeitnahe Schienenanbindung neuer BKA-
Standort
9. Wallauer Spange - Kommunales Projekt P+R
ZOB Variantenauswahl Vorplanung
10. Radschnellverbindung Wiesbaden-Mainz
11. Kulturpark Fortführungsmaßnahmen Ent-
wicklungskonzept und Gestaltung Parkeingang
Murnastraße

Tagesordnung II - nichtöffentliche Vorlagen
1. Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung
des Gestaltungs- und Denkmalbeirates vom 22.
März 2023
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der
Ausschuss nichtöffentlich, falls Tagesordnungs-
punkte zur Beratung und Beschlussfassung in
nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen werden.
Christa Gabriel
Vorsitzende

242 www.wiesbaden.de/piw

E070400: 03. Juli 2023

LANDESHAUPTSTADT

Anlage 5 zur Niederschrift vom 04.07.2023



EG: 29.06.2023

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

BR 30/16
Juni 30.6.

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen & Verkehr

über
Magistrat

Stadtrat Andreas Kowol

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung
und Bau

23
Juni 2023

Sachstand Römermauer

Beschluss-Nr. 0030 vom 14.03.2023, (Vorlagen-Nr.23-F-63-0015)

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 25.01.2023 -
- Bericht des Dezernates V vom 25.02.2023 -

Beschluss Nr. 0030

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der FDP-Fraktion auf die Tagesordnung I umgesetzt.

Protokollnotiz:

Stv. Schob stellt die folgenden Rückfragen an den Magistrat:

ausweislich des Berichts soll am Ende des ersten Quartals ein Statiker und ein Bodengutachter beauftragt worden sein. Wurde dies in die Wege geleitet?

Laut Bericht hat der Magistrat zum Ende des zweiten Quartals den Vorentwurf der Genehmigungsfähigkeit geprüft. Kann zur Sitzung am 04.07.2023 ein entsprechender Sachstandsbericht zu den Ergebnissen der Prüfung erfolgen?

Herr Zuromski vom Hochbauamt ist hierzu anwesend.

Er berichtet, dass sich betr. die Statiker/Bodengutachter das Planungsteam aufgrund datenschutzrechtlicher Belange umentscheiden musste, sodass sich nun der Prozess verzögere. Es finde zeitnah ein Abstimmungsgespräch mit dem unteren Denkmalschutz und dem Landesdenkmalschutz statt, sodass in der Ausschusssitzung am 04.07.2023 entsprechend berichtet werden kann.

Die Fragen von Frau Stv. Schnob beantworte ich wie folgt:

„Nach Rücksprache mit dem Architekten Herrn Dr. Roland Pabel (Architekturbüro Dr. Pabel) wurden die weiteren Maßnahmen für die Einbeziehung von Fachplanern zur weiteren Grundlagenermittlung im Rahmen eines Onlinemeetings am 24.03.2023 besprochen und das Konzept den Fachbereichen Archäologie und Denkmalpflege vorgestellt.

Da sich das Projekt gemäß den Angaben des beauftragten Architekten Herrn Dr. Roland Pabel noch auf Wettbewerbsstand/Grundlagenermittlung befindet, fand bisweilen noch keine Vorabstimmung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit mit der Bauaufsichtsbehörde statt.“

Die notwendigen Eingriffe in das Bestandsbauwerk: "Römermauer und Römertor" wurden erläutert und seitens der Denkmalpflege für umsetzbar gehalten.

Hier sind vorrangig Herr Horsten von der Unteren Denkmalpflegebehörde und Frau Dr. von Preuschen als Oberkonservatorin, Landesamt für Denkmalpflege Hessen involviert. Ebenfalls wurde der Bezirksarchäologe des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen: Herr Dr. Neubauer in die Bauherrenrunden mit einbezogen.

Alle Sachverhalte wurden in der Ortsbegehung am 24.05.2023 mit den Fachämtern besprochen und auf die Notwendigkeit einer tragwerksplanerischen Stellungnahme für das weitere Vorgehen im Projekt hingewiesen.

Das Hochbauamt wird sich mit der Vergabestelle in Verbindung setzen, um die erforderlichen Beauftragungen durchzuführen.

Auf Grund des schriftlichen Angebotes vom 25.04.2023, wurde das Baugrundinstitut Dr.-Ing. Westhaus GmbH mit der Baugrunderkundung und -beratung am 23.05.2023 beauftragt.

Die in den letzten Monaten gereifte Überlegung, im Zuge des Witterungsschutzes auch den Schulberg mit seinem Park mit in die Betrachtung der Realisierung einzubeziehen, wurde mit dem Treffen Hochbauamt, Stadtplanungsamt und Grünflächenamt: Fr. Elberfeld, Fr. Kienitz, Fr. Nothof, Fr. Pollmann, Hr. Loyal am 24.05.2023 angesprochen und sollte in weiterer Folge vertieft werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a cursive script, located below the closing text.



Vorlage Nr. 23-F-63-0015

Beschluss des Magistrats

Nr. 0486 vom 11. Juli 2023

*Sachstand Römermauer;
Beschluss Nr. 0030 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau
vom 25. Januar 2023*

Der Bericht des Dezernates V vom 23. Juni 2023 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 11. Juli 2023

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

1-62

9. 23-F-69-0041

Salzbachtalbrücke

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 10.05.2023 -
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.05.2023 (BP 0195) -

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie der aktuelle Zustand der Wiesbadener Straßen ist.

Zu 1.)

Durch die Havarie der Salzbachtalbrücke haben sich die Ersatzverkehre auf das Hauptstraßennetz umgelagert. Der Zustand der betroffenen Straßen ist daher als schlecht zu bezeichnen. Das Restnetz ist in einem akzeptierbaren, wenn auch nicht guten Zustand. Um hier ein Sanierungskonzept zu erstellen, muss erst die Rückverlagerung der Verkehre wieder auf die A 66 abgewartet werden. Z. Zt. gehen wir davon aus, dass diese Situation erst Mitte 2024 eintreten wird.

- a) Weiter soll dazu ein Konzept erstellt werden, dass für die Öffentlichkeit eine transparente, einfach nachvollziehbare Kategorisierung ermöglicht. Für eine transparente Darstellung bietet sich ein Ampelsystem oder eine Einstufung nach einer Notenskala an. Mittelfristiges Ziel soll die Schaffung eines „Digitalen Zwillings“-Systems sein, das alle Straßen in der Zuständigkeit der LHW erfasst.

Hier sind mehrere Systeme bei Städten verschiedener Größenordnungen in Erprobung. Schwierigkeiten dahin entstehen immer, wenn die Aktionen der Leitungspartnern eingebunden werden sollen. In großem Zusammenhang sehen wir hier die Aktionen der ESWE-Versorgung in Verbindung mit dem neuen GEG (Gebäude-Energie-Gesetz) durch in der Innenstadt flächendeckende Versorgung mit Fernwärme. Hierbei ist es zwingend, ein solches System zu implementieren.

- b) Es soll geprüft werden, ob zur Überwachung des Straßenzustandes auch kamera- und KI-gestützte Systeme zu Einsatz kommen können, die z.B. über entsprechende Dashcams an Kommunalfahrzeugen den Straßenzustand regelmäßig erfassen und rechtzeitig Sanierungs- und Reparaturarbeiten vorschlagen. Dabei kann sich an den entsprechenden Projekten, u.a. in Schleusingen oder Soest orientiert werden.

Solche hochauflösenden Kameras auf Müllfahrzeugen zu installieren, wurde auch schon in Wiesbaden diskutiert, da hiermit eine Netzabdeckung von 90 % erreicht werden kann. Diese Betrachtungen wurden durch die Havarie der Salzbachtalbrücke zunächst auf Eis gelegt.

- c) Der dadurch ermittelte Zustand soll jeweils aktuell im Geoportal oder auf der städtischen Homepage dargestellt werden.

Dies ist vom Grundsatz her richtig. Jedoch sind hierzu noch die Schnittstellen zum Homepage verwaltenden Amt, bzw. zur Straßenverkehrsbehörde herzustellen.

- d) Zugleich soll der Straßenzustand wieder in einem regelmäßigen Straßenzustandsbericht dargestellt werden.

Der Straßenzustandsbericht stellt dann die Auswertung der unter b) gesammelten Daten und der Visualisierung unter c) dar.

2. zu berichten, wie der aktuelle Stand der Einrichtung von Baustellen in Wiesbaden ist.

- a) Weiter soll dazu ein Konzept erstellt werden, dass für die Öffentlichkeit transparent nachvollziehbar darstellt, wann, aus welchem Grund und für wie lange eine Baustelle eingerichtet wird.

Ein transparentes Konzept über den Anlass sowie die Terminplanung von Baustellen ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist aber zu bedenken, dass insbesondere bei komplexen und großen Maßnahmen die Dauer der Arbeiten nicht exakt abzuschätzen ist, da hier auch zu Baubeginn noch nicht bekannte Ereignisse Einfluss nehmen können. Auch der Baubeginn selbst unterliegt ggf. Einflüssen welche eine Verschiebung notwendig werden lassen. Sicherlich zutreffen ist die Annahme, dass mit einem erhöhten Informationsstand auch die Einsicht in die Bedeutung und die Unaufschiebbarkeit verschiedener Baustellen steigen dürfte. Die hierzu auf unseren digitalen Hinweistafeln ergehenden Hinweise, etwa des Hinweises auf die Verlegung von Fernwärmeleitungen, folgen dieser Überlegung.

Die Stadt verfügt aktuell über keine Ressourcen oder technischen Einrichtungen, die eine aktuellere Echtzeitinformation ermöglichen würden, als diese durch den Privatanbieter Google zur Verfügung gestellt werden. Dieser nutzt dabei nicht nur die Dateninformationen durch seine Kundinnen und Kunden, angemeldete User können hier auch interaktiv Verkehrsstörungen melden.

- b) Ebenso soll die Reihenfolge der geplanten Baustellen für die Öffentlichkeit transparent auf der Homepage der LHW dargestellt werden.

Aufgrund der bereits dargestellten Herausforderungen bei der frühzeitigen Festlegung von Bauzeitfenstern ist die Benennung einer vollständigen und belastbaren Reihenfolge von Baustellen in der Praxis häufig nicht leistbar.

- c) Weiter soll ein Konzept erstellt werden, dass ein koordiniertes Einrichten von Baustellen ermöglicht, sodass nicht, wie in der Vergangenheit geschehen, mehrere Baustellen sich gegeneinander behindern. Dazu soll ein ämterübergreifendes Baustellenmanagement eingerichtet werden.

Hinsichtlich der Koordination von geplanten Baustellen hat mir das Tiefbau- und Vermessungsamt mitgeteilt, dass es bereits gängige Praxis ist, insbesondere große Maßnahmen, teils auch mit großem Vorlauf im Rahmen einer Präsenzkoordination oder im Rahmen von Stellungnahmen bei mittleren oder kleinen Baustellen vor Baubeginn abzustimmen. Hierbei werden

Konflikte erkannt und besprochen sowie Synergieeffekte genutzt werden.

Es ist aber bei der Vielzahl der Maßnahmenträger, z. B. Ver- und Entsorgungsunternehmen und vor allen der Telekommunikationsunternehmen unter Berücksichtigung der stark unterschiedlichen Tempi beim Bau eine detaillierte Abfolge nicht möglich. Die Straßenverkehrsbehörde genehmigt die Ausführungszeiträume der einzelnen Bauträger.

d) An verkehrstechnisch besonders heiklen Stellen sind unter Berücksichtigung des Lärm- und Arbeitsschutzes 24-Stunden-Baustellen bzw. Nachtbaustellen zu prüfen. Für Tiefbau- und Untergrundarbeiten soll ein Bonus-Malus-System eingeführt werden, das einen schnellen Baufortschritt belohnt und Verzögerungen bestraft. Dies kann bei Arbeiten im Auftrag der LHW oder ihrer Gesellschaften z.B. über eine entsprechende Ausgestaltung der Ausschreibung erfolgen.

Die Durchführung von 24-h-Baustellen bzw. Nachtbaustellen ist, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der jeweiligen Anlieger, bei Groß- oder Terminbaustellen bereits gängige Praxis. Auch eine Bonus-Malus-Regelung ist beim überwiegenden Teil der Maßnahmen bereits berücksichtigt.

Zu Bedenken bleibt, dass das Baugrundrisiko aber beim Auftraggeber liegt und insbesondere Malus-Regelungen i.d.R. nur schwer dokumentiert und umsetzbar sind.



Pfeifer, Antje

An Wenzel, Gabriella

Cc Seelbach, Bernd Julius; Damatoglu, Tina; Reinfeldt, Dr. Alexander; Baumeister, Patricia

↩ Antworten

↩️ Allen antworten

➔ Weiterleiten

⋮

Mi 05.07.2023 13:28

Sehr geehrte Frau Wenzel,

anbei die schriftliche Erläuterung zu TOP 10, zu TOP 9 erhalten Sie außerdem in anderer Mail eine Zusammenfassung von Frau Baumeister.

10. Antrag Nr. 23-F-22-0018

CDU, FDP

Betreff: Die Mitte nicht im Stich lassen: Verfahren beschleunigen, private Investitionen anziehen, Wohnraum schaffen - Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 17.05.2023

4) dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau zu berichten:

d. ob sich die im hessenweiten Vergleich lange Zeitspanne zwischen Einreichung eines Bauantrags und der Genehmigung in Wiesbaden (vgl. Drucksache 20/997 des Hessischen Landtags) mittlerweile verbessert hat.

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag (Drucksache 20/997) ausgeführt, sind für die Dauer der Genehmigungsverfahren in erster Linie Qualität und Vollständigkeit der eingereichten Antragsunterlagen maßgeblich. Auf die Zeiträume, die die Antragsteller oder deren Beauftragte für die Vervollständigung der Unterlagen oder ggf. für Umplanungen benötigen, hat die Bauaufsicht keinen Einfluss. Sie kann lediglich für eine zügige Rückmeldung sorgen, ob die eingereichten Unterlagen vollständig und ausreichend sind. Hier hat die Bauaufsicht in den vergangenen beiden Jahren einige Anstrengungen unternommen, um innerhalb von ca. drei Wochen entsprechende Rückmeldungen an die Antragsteller zu geben. Verstreichen eingeräumte Fristen zur Vervollständigung und Verbesserung von Antragsunterlagen ungenutzt, werden die entsprechenden nicht bearbeitungsfähigen Anträge nunmehr an die Antragsteller zurückgesendet. Dadurch erübrigen sich Diskussionen um die Dauer von Genehmigungsverfahren. Bearbeitungsfähige Anträge werden zügig beschieden, nicht bearbeitungsfähige Unterlagen werden zurückgeschickt.

Zudem hat die Bauaufsicht vor rund zwei Jahren damit begonnen, Strukturen innerhalb des Amtes zu straffen, Abläufe zu beschleunigen und Dienstleistungen zu digitalisieren. Die Nutzung digitaler Bauakten trägt zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens bei, da die digitale Variante, anders als die physische, von mehreren städtischen Dienststellen zeitgleich bearbeitet werden kann und nicht nacheinander diverse Stationen durchlaufen muss. Zudem wird derzeit das Bauaktenarchiv digitalisiert.

Darüber hinaus wurden die telefonische Erreichbarkeit ausgeweitet und verbessert und die Bauberatung sowie die Baugenehmigungsverfahren regional aufgeteilt. wodurch sich bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern die Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge erhöhen. Diese Maßnahmen erhöhen die die Qualität der Bauberatung und tragen dazu bei, die Antragstellerinnen und Antragsteller in die Lage zu versetzen, bearbeitungs- bzw. genehmigungsfähige Unterlagen einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Pfeifer

Baureferentin

Dezernat für Bauen und Verkehr (V)

Landeshauptstadt Wiesbaden – Der Magistrat –

Gustav-Stresemann-Ring 15

65189 Wiesbaden

Tel.: 0611-31 4260

Email: dezernat.V@wiesbaden.de

Internet: www.wiesbaden.de